



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 15. April 2024

07.04.04.03 **Sammelstellen und Sammlungen**
07.04.04.03 **Richtplaneintrag RRP PZU**

124. Kompostieranlage Schwanental, Eintrag im regionalen Richtplan Zürcher Unterland **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Seit 1988 befindet sich auf dem Areal Schwanental in Eglisau eine Kompostieranlage. Für die Bauten und Anlagen wurden Ausnahmegewilligungen gestützt auf Art. 24 des Raumplanungsgesetzes (Standortgebundenheit) erteilt. Diese umfassen rund 6'000 m² Miet-, Lager- und Verkehrsflächen sowie eine Halle von rund 700 m² Grundfläche. 2004 wurde die bestehende Anlage erweitert. Dazu wurden 6 Rotteboxen in die bestehende Halle eingebaut. Zudem wurde ein Biofilter und -wäscher sowie eine Belüftungseinrichtung für die Nachrottemieten erstellt. In der Kompostieranlage wird aus verwertbaren Abfällen wie Grüngut, feste Speisereste, Rüstabfälle, Unkraut etc. zur Herstellung von Kompost genutzt. Pro Jahr werden maximal 10'000 Tonnen Abfälle verarbeitet. In der Anlage werden die Abfälle angenommen, sortiert, für die Verarbeitung aufbereitet und daraus schliesslich Kompost hergestellt. Ursprünglich wurde die Anlage von der Firma Strässler AG betrieben, zwischenzeitlich hat die AXPO Biomasse AG den Betrieb der Anlage übernommen.
2. Gemäss rechtskräftigem Zonenplan liegt die Anlage in der kantonalen Landwirtschaftszone und somit ausserhalb der Bauzone. Spezifische Festlegungen für das vorliegende Gebiet sind weder im kantonalen noch im regionalen Richtplan enthalten.
3. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe erteilte der AXPO Biomasse AG mit Verfügung vom 30. Juli 2020 letztmals eine abfallrechtliche Betriebsbewilligung für die Anlage. Diese Bewilligung umfasst die Verarbeitung von maximal 10'000 Tonnen pro Jahr und ist bis am 30. November 2024 befristet. Weiter ist in der Bewilligung festgehalten, dass explizit kein regionaler Richtplaneintrag notwendig ist und auch kein kommunaler Gestaltungsplan.
4. Im Jahr 2022 ersuchte die AXPO Holding AG um eine Baubewilligung für den Ersatz einer Fassadenbeschriftung. Mit Brief vom 24. November 2022 hat die Baudirektion des Kantons Zürich der AXPO mitgeteilt, dass sie die Bewilligung aus raumplanungsrechtlichen Gründen verweigert. Zudem hat sie mitgeteilt, dass die Kompostieranlage Schwanental auf Grundlage der Baubewilligung vom 18. Juli 1988 nur noch befristet bis Ende 2024 betrieben werden darf. Damit die Anlage auch über das Jahr 2024 weiter betrieben werden darf, müssen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Kompostieranlage Schwanental bis Ende 2024 geschaffen werden. Dazu ist ein regionaler Richtplaneintrag und ein kommunaler Gestaltungsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.
5. Am 10. Mai 2023 fand eine Besprechung zwischen Vertretern der kantonalen Fachstellen, der Gemeinde Eglisau, dem Gemeindeingenieur, der Grundeigentümerin und der Betreiberin statt. Im Nachgang hat das Amt für Raumentwicklung (ARE) mit Schreiben vom 29. Juni 2023 die planungs- und baurechtliche Situation dargelegt. Im Schreiben gelangt das Amt zum Schluss, dass die Kompostieranlage zwar als Nebenbetrieb der Deponie Chüehalden in der Landwirt-

schaftszone bewilligt wurde. Die Erweiterungen der Anlage, verbunden mit Kapazitätserhöhungen, hätten aber nicht erfolgen dürfen. Als Grundlage für Erweiterungen hätte eine planungsrechtliche Grundlage mit Eintrag im regionalen Richtplan, kommunalem Gestaltungsplan mit UVP geschaffen werden müssen.

6. Im genannten Schreiben hat das ARE eine letztmalige Verlängerung der abfallrechtlichen Betriebsbewilligung bis zum 30. November 2027 in Aussicht gestellt, damit genügend Zeit bleibt, um die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen. Die Axpo beabsichtigt, die erforderlichen raumplanerischen und umweltrechtlichen Voraussetzungen für eine Verlängerung der befristeten Betriebsbewilligung zu schaffen.
7. Mit Schreiben vom 4. April 2024 ersucht die Axpo Biomasse AG, Baden, den Gemeinderat, dem Vorstand der Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) zu beantragen, dass der Standort der Kompostieranlage Schwanental im regionalen Richtplan Zürcher Unterland eingetragen wird.
8. Der Geschäftskreis Bau und Planung hat die Unterlagen geprüft und kommt zum Schluss, dass das Gesuch unterstützt werden soll. Die seit über 30 Jahren bestehende Kompostieranlage erfüllt eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Verarbeitung von wiederverwertbaren Abfällen. Im Rafzerfeld ist es die einzige Anlage seiner Art. Die fehlenden raumplanerischen Bedingungen sollen nun geschaffen werden, damit der Weiterbestand der Anlage gesichert werden kann.

II. Beschluss

1. Der Planungsgruppe Zürcher Unterland wird im Sinne der Ausgangslage und Erwägungen der Eintrag der Kompostieranlage Schwanental Eglisau im regionalen Richtplan Zürcher Unterland beantragt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Mai 2024 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Planungsgruppe Zürcher Unterland, Sekretariat c/o Gemeindeverwaltung Eglisau, Lucas Müller, Obergass 17, 8193 Eglisau, unter Beilage der Erläuterungen der Axpo Biomasse AG (per E-Mail an pzu@eglisau.ch)
2. Axpo Biomasse AG, Fabio Rutschi, Parkstrasse 23, 5401 Baden
3. Nando Oberli, Vorstand Bevölkerungsdienste und Sicherheit Eglisau (per E-Mail)
4. Nicolas Wälle, Hochbauvorstand Eglisau (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste und Sicherheit (per E-Mail)
6. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 19. April 2024